

## Vorrede.

noch wollen vñberlassen. Vñnd daß solches niemand zu gefallen/  
sondern allein der lieben warheit zu steter / sey von mir ohne einige  
partialische affecten referirt worden / können E. Gn. als der Röm.  
Keyß. Mayest. Geheimer Rath / vñnd dieser sachen wolwissend / mir  
gute zeugnuß geben. E. Gn. hiemit der Götlichen obacht zu aller  
prospérité g. f. istlich empfehlend: vñnd zu Dero weitern Gñddigen  
volgewogenheit mich vñnd die meinige vñnderthänig recommendi-  
rende. Geben Franckfurt am Mayn / den 24. Octob. anno 1626.

E. Gn.

Vñnderthäniger / Bereitwilliger

Nelchtor Goldast von Hei-  
mnsfeld / 2c.